

Ratgeber

Piercen und Tätowieren



Foto: wu-buster/Pixelnode

Übermorgenstadt Oldenburg.
Gut für Hygienekenner.



Gesundheitsamt
STADT OLDENBURG LD

Von der Idee zur Entscheidung: Die richtige Wahl

Nach der Überlegung, Ihren Körper dekorieren zu lassen, sind Sie auf der Suche nach einem entsprechenden Studio.

Als allererstes ist unser Rat trotz aller Ungeduld: Nehmen Sie sich Zeit!

Prüfen Sie Ihren Wunsch und Ihre Beweggründe. Handeln Sie nicht spontan aus einer Partylaune heraus! Volksfeste, Messen und Urlaubsreisen sind nicht die richtigen Gelegenheiten, da Sie die Qualifikation des Tätowierers bzw. des Piercers nicht überprüfen können und oft katastrophale hygienische Zustände herrschen. Suchen Sie sich an Ihrem Wohnort ein Studio. Vergleichen Sie die Studios untereinander. Lassen Sie sich intensiv beraten, ohne sich gleich zu entscheiden, damit Sie noch überlegen und vergleichen können.

Hygieneüberwachung durch das Oldenburger Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt Oldenburg überwacht regelmäßig alle Oldenburger Piercing- und Tattoo-Studios auf der Grundlage der Niedersächsischen Hygieneverordnung. Eine Garantie für einwandfreies Arbeiten in jedem Einzelfall bietet das jedoch nicht. Sollten Sie negative Erfahrungen gemacht haben, teilen Sie uns diese bitte mit. Wir suchen dann das Gespräch mit dem Betreiber.

Notwendige Kenntnisse und Ausbildung der Piercer und Tätowierer

Zum Piercen und Tätowieren sind anatomisches Wissen und Hygienekenntnisse notwendig. Bisher ist rechtlich ungeklärt, wer tätowieren oder piercen darf. Eine offizielle Ausbildung gibt es nicht, genauso wenig ein offiziell anerkanntes und unabhängiges Gütesiegel für Piercing- und Tattoo-Studios. Österreich ist hier weiter und schreibt eine Ausbildung vor.

Fachempfehlungen und Gesetzestexte zum erforderlichen Hygienestandard

Machen Sie sich fachkundig. Im Internet finden sich Fachtexte zu Hygiene in Piercing- und Tattoo-Studios zum Downloaden:

- Hygieneverordnung des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales
- Desinfektionsmittelliste
- Infektionen durch Piercing und Tattoos – eine Übersicht

Die Niedersächsische Hygieneverordnung regelt den erforderlichen hygienischen Mindeststandard für Tätowierer und Piercer. Die dort formulierten Anforderungen müssen von Tätowierern und Piercern eingehalten werden.

Mittlerweile ist die Deutsche Tätowiermittel-Verordnung in Kraft. Sie regelt die Anforderungen an die in die Haut gebrachten Mittel:

- Verordnung über Mittel zum Tätowieren



Vorab ärztliches Gespräch

Vorab sollten Sie mit einem Arzt besprechen, ob bei Ihnen medizinische Gründe beim Piercen beziehungsweise Tätowieren zu berücksichtigen sind: Allergien, insbesondere Nickelallergie, Krankheiten wie zum Beispiel Diabetes mellitus, Immunschwächekrankheiten, Einnahme von Medikamenten, und so weiter. Lassen Sie sich im Hinblick auf mögliche Konsequenzen durch Narben (beim Piercing) beraten, eventuell sogar gynäkologisch oder urologisch.

Gesundheitliche Voraussetzungen für das Piercen und Tätowieren

Sie sollten körperlich fit und gesund sein. Sie sollten **unbedingt** gegen Hepatitis B und Tetanus geimpft sein.

Mögliche Komplikationen beim Piercen und Tätowieren

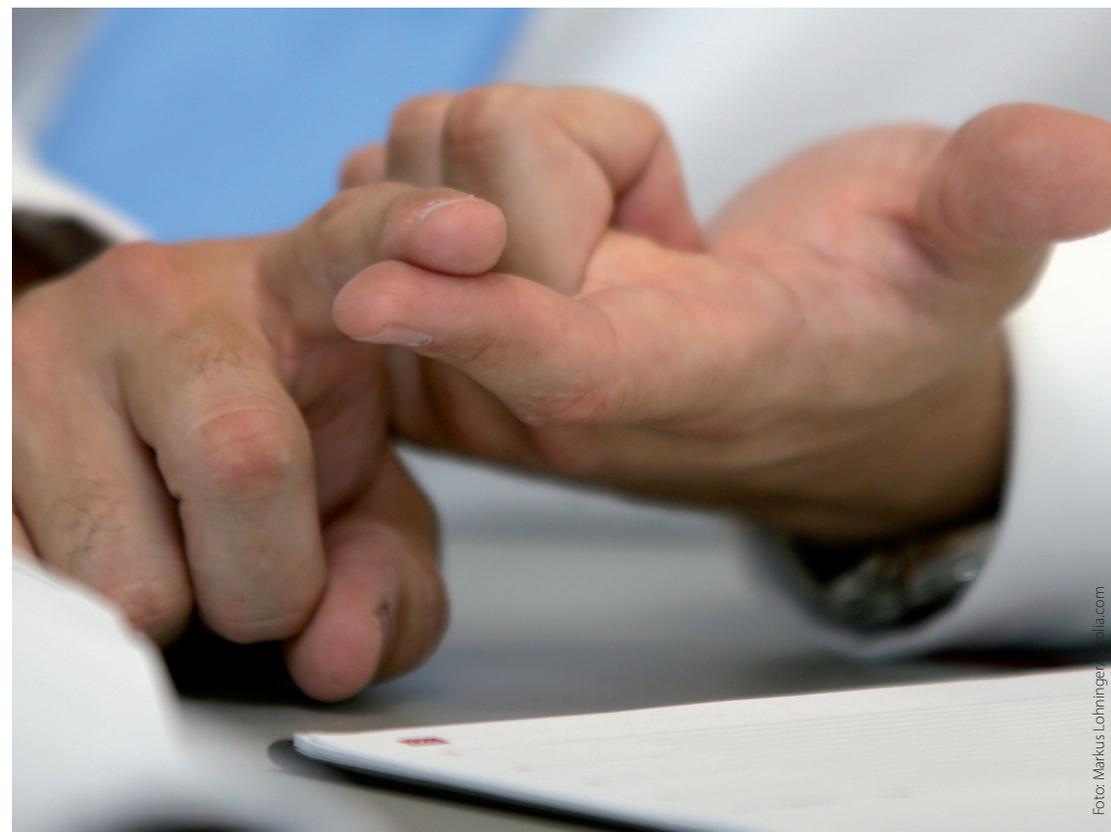
- Infektionen: insbesondere bakterielle Wundinfektionen, aber auch virale Infektionen wie Hepatitis B, Hepatitis C, Aids
- Blutungen
- Nervenschädigungen
- allergische Reaktionen, zum Beispiel auf Nickel
- Gefahr der Harnröhreninfektion bzw. der narbigen Harnröhrenverengung bei Genitalpiercing
- Gefahr der Störung des Milchflusses, Infektionsgefahr der Brustdrüsen bei Piercing der Brustwarze
- Gefahr des Anschwellens der Zunge mit Gefahr einer Verlegung der Atemwege bei Zungenpiercing
- Gefahr der Zahnbeschädigung durch den Schmuck bei Zungenpiercing

Seit dem 1. Juli 2008 sind Ärzte und Krankenhäuser laut § 294a SGB V verpflichtet, den Krankenkassen Komplikationen bei Tätowierungen, Schönheitsoperationen oder Piercings zu melden.

Heilungszeiten

Heilungszeiten sind unterschiedlich. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass es sich letztlich um tiefe Wunden mit einem Fremdkörper handelt. Einfache Wunden heilen schneller da sich das Gewebe aneinanderlegt und ausheilt. Heilungsverzögernd beim Piercen wirkt sich ebenfalls der Entzündungsreiz aus (zu erkennen an der Rötung). Kommt Eiter hinzu, handelt es sich um eine bakterielle Infektion. Das Schmuckstück muss umgehend entfernt werden und ein Arzt aufgesucht werden. Mit einer Ausheilung mit größerem Defekt muss gerechnet werden. Zu Ihrer Information ein Überblick über die Heilungszeiten:

- Beim Tätowieren beträgt die Heilungszeit einige Tage. Beim Piercing treten Heilungszeiten von Wochen bis zu einem Jahr auf:
- Augenbraue: 6 bis 8 Wochen
 - Bauchnabel: 4 Monate bis 1 Jahr
 - Brustwarze: 3 bis 6 Monate
 - Geschlechtsbereich Frau: 4 bis 10 Wochen
 - Geschlechtsbereich Mann: 4 Wochen bis 6 Monate
 - Lippen: 2 bis 3 Monate
 - Nasenflügel: 2 bis 4 Monate
 - Nasenrücken: 8 bis 10 Wochen
 - Nasenscheidewand: 6 bis 8 Monate
 - Ohrknorpel: 4 Monate bis 1 Jahr
 - Ohrläppchen: 6 bis 8 Wochen
 - Zunge: 4 Wochen



Nachbehandlung

Die Nachbehandlung nach dem Tätowieren und Piercen ist sehr wichtig, um die Wundheilung zu unterstützen und Infektionen zu verhindern. Wenn Komplikationen auftreten, ist unbedingt ein Arzt aufzusuchen. Bei Entzündungen sollte der Schmuck ggf. von einem Arzt entfernt werden.

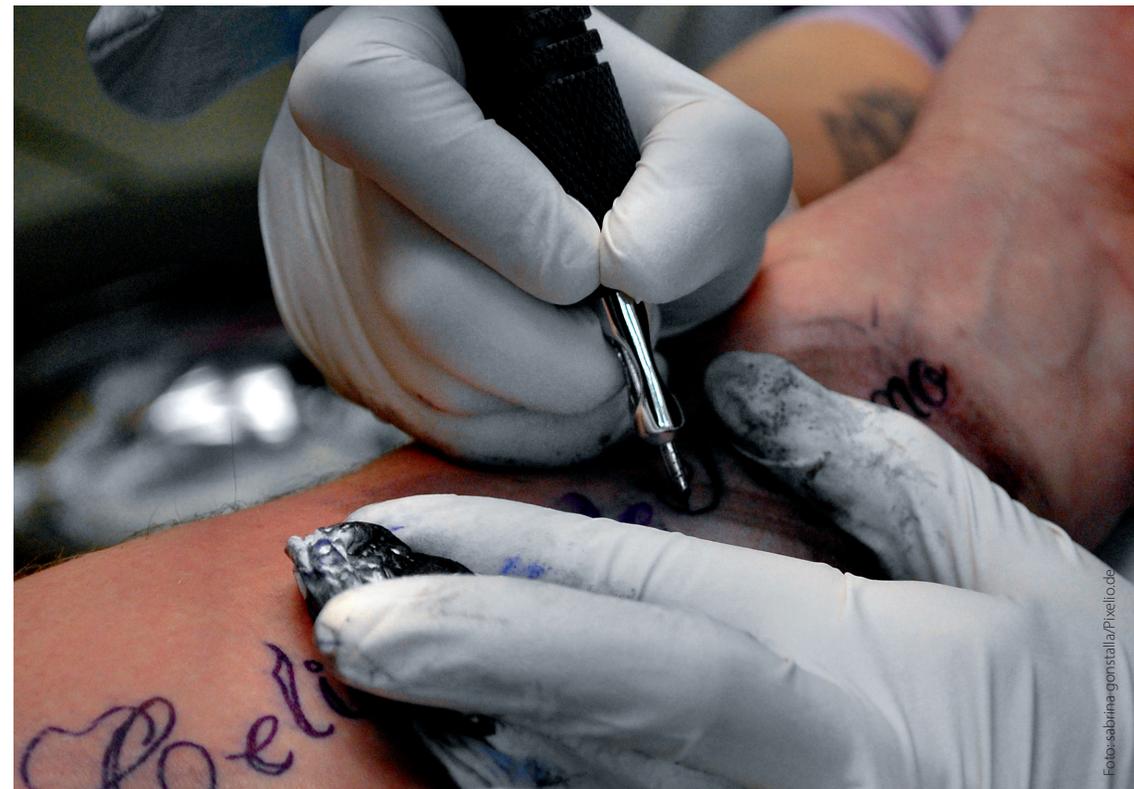
Die Nachbehandlung sollte entsprechend den Anweisungen des Tätowierers und Piercers erfolgen. Wichtig sind eine Wundabdeckung in den ersten Tagen und eine konsequente Behandlung der Wunde mit einem desinfizierenden Präparat.

Die Wahl des Tätowier- oder Piercing-Studios

Abgesehen vom ersten persönlichen Eindruck deuten die folgenden Kriterien darauf hin, dass in dem ausgewählten Piercing- und Tattoo-Studio hygienisch gewissenhaft gearbeitet wird:

- Der Piercer berät den Kunden umfassend – am besten schriftlich – über den Eingriff und klärt über Risiken auf.
- Bei Minderjährigen holt der Piercer die Einverständniserklärung der Eltern ein.
- Der Behandlungsraum, in dem der Eingriff durchgeführt wird, ist möglichst gefliest und durch Türen von den übrigen Räumen abgetrennt.
- Ein Waschbecken befindet sich außerhalb des Behandlungsraumes. Wenn ein Waschbecken im Behandlungsraum vorhanden ist, muss es von der Behandlungsliege deutlich entfernt sein, um eine mögliche Infektion durch Spritzwasser zu vermeiden.
- Am Waschbecken befinden sich ein Desinfektionsmittelspender, Seifenspender sowie Einmal-Handtücher.
- Die Arbeitsfläche mit den vorbereiteten Materialien und Instrumenten ist aufgeräumt und sauber. Getränke, Aschenbecher, Zeitungen etc. haben auf der Arbeitsfläche nichts zu suchen.
- Es sind keine Tiere in den Räumen.
- Vor Beginn der Arbeit am Kunden wird die Haut an der zu tätowierenden bzw. zu piercenden Stelle großflächig desinfiziert. Zur Entfernung von Haaren werden Einmal-Rasierer verwendet.
- Der Piercer bzw. der Tätowierer desinfiziert sich die Hände und trägt Schutzhandschuhe.
- Die benötigten Instrumente und Schmuckstücke sind steril verpackt.

- Achten Sie darauf, dass die Instrumente erst unmittelbar vor ihrer Verwendung aus einem Sterilisationsbeutel oder –behälter entnommen werden. Die benötigten Farben für das Tätowieren werden am besten direkt vor Beginn des Tätowiervorganges in kleine Einmalgefäße gegeben.
- Nadeln und etwaige sonstige Gegenstände, die mit Blut oder Serum in Verbindung kommen, müssen mit einem geeigneten Sterilisationsgerät sterilisiert werden.
- Zum Reinigen der Nadeln während des Tätowiervorganges ist im Ultraschallreiniger ein einmal zu verwendender Plastikbecher mit einem farbblösenden Reinigungsmittel zu benutzen. Achtung: Ein Ultraschallreiniger desinfiziert nicht!
- Tätowiernadeln sind Einweg-Instrumente. Sie dürfen nur für **einen** Kunden verwendet werden. Werden die Nadeln vom Tätowierer selbst an die Nadelstangen gelötet, so müssen diese vor Benutzung gereinigt, in Sterilisationsbeutel verpackt und sterilisiert werden. Die Eröffnung der Beutel ist erst unmittelbar vor Nutzung durchzuführen. Die mehrmalige Verwendung einer Nadel bzw. eines Nadelpaketes durch Sterilisation ist hygienisch bedenklich. Nach Benutzung am Kunden sind die Nadelpakete unmittelbar von der Nadelstange zu entfernen und in einen durchstichsicheren Behälter abzuwerfen. Benutzte Nadeln und Kanülen beim Piercen sind ebenfalls in durchstichsichere Behälter abzuwerfen.



Studiocheckliste

Die nachfolgende Studiocheckliste soll Ihnen zur Beurteilung des Studios eine Hilfestellung sein. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In der Checkliste sind umfassende Kriterien genannt, die der einzelne Kunde allerdings oft nicht in vollem Umfang beurteilen können wird.



Grafik: Gerd Altmann/Pixello.de

Die einzelnen Punkte der Checkliste sollten mit „ja“ beantwortet werden können:

- Das Studio sieht sauber und gepflegt aus.
- Arbeits- und Beratungsraum sind getrennte Räumlichkeiten.
- Die Oberflächen im Arbeitsbereich sind glatt und gut abwischbar.
- Der Arbeitsbereich ist übersichtlich und ordentlich.
- Es finden sich hier nur Dinge, die zum Piercen/Tätowieren notwendig sind.
- Es finden sich hier weder Zeitungen noch Zigaretten, Aschenbecher oder private Gegenstände.
- Die verwendeten Chemikalien zur Desinfektion sind in der Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie gelistet.
- Es werden ausschließlich sterilisierte Einwegnadeln verwendet.
- Es werden sterile Handschuhe, in jedem Falle aber Schutzhandschuhe benutzt.
- Wieder verwendbare Instrumente werden nach jedem Gebrauch desinfiziert, gereinigt und dann sterilisiert.
- Das Studio verfügt über einen Heißdampfsterilisateur.
- Das Sterilisiergerät wird in regelmäßigen Abständen von einem Hygieneinstitut untersucht (Sporenprobe).
- Der Piercer/Tätowierer klärt ausführlich über mögliche Komplikationen, Risiken und die notwendige Nachsorge schriftlich auf. Sie werden nach Ihrem allgemeinen Gesundheitszustand, nach Allergien oder sonstigen Krankheiten befragt.
- Erstschmuck besteht aus Titan, medizinischem Kunststoff, Gold etc. Chirurgiestahl und Implantatstahl wird als Erstschmuck nicht verwendet.
- Das Studio verfügt über eine Haftpflichtversicherung.
- Personen unter 14 Jahren sollten gar nicht, Personen von 16 Jahren bis unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten gepierct oder tätowiert werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team des Gesundheitsamtes Oldenburg zur Verfügung. Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern in Oldenburg: 0441 235-86 37 oder 0441 235-86 36.